

Amtsgericht München
Abteilung für Mietsachen, WEG-Sachen u.
Landwirtschaftssachen



Amtsgericht München 80315 München

454 C 31421/12

Herrn

Michael Bauer

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

für Rückfragen:

Telefon: 089 5597 1457

Telefax: 089 5597 2850

Zimmer: B 420

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo.-Do.: 08.30-11.30 Uhr und 13.00-14.00 Uhr

Fr.: 08.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

454 C 31421/12

Datum

27.06.2013

In Sachen

S. [REDACTED] ./ Stein, M. u.a.

wg. Forderung

Umladung

Hinweis: Bitte bringen Sie diese Ladung und die frühere Ladung zum Termin mit!

Sehr geehrter Herr Bauer,

der Ihnen mitgeteilte Termin in diesem Verfahren am 03.07.2013, 09.15 Uhr, wurde verlegt.

Grund:

Auf Antrag der beklagten Partei

Sie brauchen daher zu diesem Termin **n i c h t** zu erscheinen.

Neuer Termin ist bestimmt worden auf:

**Mittwoch, 07.08.2013, 11.30 Uhr,
Dienstzimmer B 420, 4. Stock, Pacellistr. 5.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Bisher ergangene Anordnungen gelten fort. Auf die in ihrer letzten Ladung angegebenen Folgen im Falle Ihres Nichterscheinens wird zudem nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, bitte ich mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Hinweis an die Beklagtenpartei:

Nach derzeitiger Auffassung des Gerichts bestehen immer noch Bedenken in rechtlicher Hin-

Hausanschrift

Pacellistraße 5
80315 München

Internet:

www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m/

Haltestelle

U- und S-Bahn, Tram
Haltestelle Karlsplatz
(Stachus)

Nachtbriefkasten

Pacellistraße 5
80315 München

Kommunikation

Telefon:
089/5597-06

Telefax:
089/5597-2850

sicht im Hinblick auf die beantragte Bewilligung von Prozesskostenhilfe.

Das Gericht beabsichtigt weiterhin, das Gutachten aus dem Parallelverfahren Az.: 432 C 487/11 zu verwerten (vgl. Hinweis vom 13.03.2013).

Der Vortrag der Beklagten hinsichtlich der Widerklage ist nach wie vor bezüglich der haftungsbe-
gründenden und haftungsausfüllenden Kausalität des begehrten Schadensersatzanspruchs
nicht ausreichend substantiiert. Insbesondere fehlen Angaben zum Wert der Gegenstände (An-
schaffungsjahr, Anschaffungskosten).

Stellungnahmefrist 2 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

■ Sekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle